

Produktinformation

ÖSTERREICHISCHE VOLKSBANKEN-AKTIENGESELLSCHAFT

EUR ●.000.000

TREUHAND-SCHULDVERSCHREIBUNGEN

- BEGEBEN DURCH BANQUE DE LUXEMBOURG S.A. -

DIE ANSPRÜCHE AUS

TIEF NACHRANGIGEN PARTIZIPATIONSSCHEIN-ZERTIFIKATEN MIT UNENDLICHER LAUFZEIT

VERBRIEFEN

(DIE "WERTPAPIERE")

Indikative Konditionen, 24. April 2008

Kundenpositionierung/Markterwartung/Kundenprofil

- Dieses Produkt kommt für Kunden in Betracht, die eine attraktive langfristige EUR-Anlage suchen und dabei bereit sind, die mit einer tief nachrangigen Anlage verbundenen erhöhten Ausfallrisiken in Kauf zu nehmen.
- Interessierte Kunden sollten in ihrem Anlagehorizont flexibel sein. Die Emittentin bestimmt den Zeitpunkt der Rückzahlung. Eine Rückzahlung der Anlage zu 100% des Nominalwertes nach den ersten 10 Laufzeitjahren oder halbjährlich danach sollte für den interessierten Kunden akzeptabel sein.
- Dieses Produkt ist grundsätzlich nur für Kunden geeignet, die bereits über Kenntnisse mit nachrangigen Kapitalanlagen verfügen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, müssen interessierte Kunden jedoch ein grundsätzliches Verständnis von Anlageinstrumenten, deren Wertentwicklung und Rendite entscheidend von der Entwicklung der Bonität des Emittenten und deren Einschätzung durch den Markt sowie der Entwicklung von Geldmarkt- oder Kapitalmarktzinsen abhängt haben und vor diesem Hintergrund nach entsprechender Information über die Produktspezifika am Kauf von tief nachrangigen Wertpapieren interessiert sein.

Marktkonditionen per 24. April 2008

10-Jahres EUR Swapsatz : 4,593% p.a.
30-Jahres Euro Swapsatz : 4,819% p.a.

(Quelle: Reuters Seite "ISDAFIX2/EURIBOR BASIS 11.00 AM Frankfurt" am 24. April 2008)



Produktinformation

Anleihebedingungen

Die Anlage 1 enthält weitere **wichtige** Informationen zu den nachfolgend auszugsweise dargestellten Bedingungen der Wertpapiere.

Emittentin	Emittentin der zugrundeliegenden Partizipationsschein-Zertifikate ist die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (die „Bank“), Emittentin der Treuhand-Schuldverschreibungen ist die Banque de Luxembourg S.A. (die "Emittentin")
Instrumentenrating (erwartet)	Moody's "A3"
Instrumente	Tief nachrangige Partizipationsschein-Zertifikate (die „Partizipationsscheine“) mit unendlicher Laufzeit, verbrieft durch Treuhand-Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 1.000 (die "Wertpapiere")
Nominalbetrag	Euro ●.000.000,-
Mindestanlagebetrag	Euro 1.000,-
Ausgabepreis	100%
Platzierungsprovision ¹	1.5%
Handelstag	[xx]. April 2008
Valuta	6. Mai 2008
Fälligkeit	Unbefristete Laufzeit. Der Emittentin bzw. der Bank steht erstmals nach 10 Jahren sowie in der Folge halbjährlich zum jeweiligen Ausschüttungstag ein Recht zur Rückzahlung der Wertpapiere zu (vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung).
Kupon	Nicht kumulativ. Zahlungen auf die Wertpapiere werden jährlich nachträglich jeweils zum 18. Juni eines jeden Jahres in Höhe von 10% p.a., bezogen auf den Nennbetrag von EUR 1.000,- je Wertpapier geleistet und zwar bis zum 18. Juni 2018. Die erste Zinszahlung, erfolgt am 18. Juni 2009 und ist bezogen auf den Zeitraum vom Tag der Begebung (einschließlich) bis zum 18. Juni 2009 (ausschließlich) (langer erster Kupon). Nach dem 18. Juni 2018 erfolgt die Zinszahlung halbjährlich jeweils zum 18. Dezember und 18. Juni eines jeden Jahres, erstmals zum 18. Dezember 2018 (30/360; folgend, nicht angepasst; TARGET Geschäftstageregelung).

¹ Die Emittentin zahlt die Platzierungsprovision aus dem Emissionserlös als einmalige umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die Bank des Kunden oder gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den Ausgabepreis.



Produktinformation

	<p>Ab dem 18. Juni 2018 (ausschließlich) werden die Wertpapiere mit einem variable Zinssatz in Höhe von ●% über dem jeweiligen 6-Monats-EURIBOR verzinst (Act. /360; modifiziert folgend, angepasst; TARGET Geschäftstagerelung).</p>
Zinstermine	<p>Bis zum 18. Juni 2018 jährlich, jeweils zum 18. Juni eines jeden Jahres, in der Folge halbjährlich jeweils zum 18. Dezember und 18. Juni eines jeden Jahres</p>
Zinsperiode	<p>Die erste Zinsperiode beginnt mit dem Tag der Begebung (einschließlich) und endet mit dem ersten Zinszahlungstag (ausschließlich).</p> <p>Die folgenden Zinsperioden beginnen jeweils mit dem vorhergehenden Zinszahlungstag (einschließlich) und enden jeweils mit dem folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).</p>
Vorzeitige Rückzahlung	<p>Der Emittentin steht erstmals zum 18. Juni 2018 ein Recht zur Rückzahlung der Wertpapiere zu (vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung).</p>
Rückzahlung	<p>100%</p>
Stückelung	<p>Euro 1.000</p>
Zahlungskonvention	<p>Folgender Geschäftstag-Regelung, nicht angepasst bis zum 18. Juni 2018, danach modifizierte folgende angepasste Geschäftstag-Regelung</p>
Zahlstelle	<p>Dexia Banque Internationale à Luxembourg S.A., Großherzogtum Luxemburg</p>
Berechnungsstelle	<p>DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</p>
Geschäftstage	<p>TARGET</p>
Fixingtage	<p>Für die Zeit nach dem 18. Juni 2018 der zweite Geschäftstag vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode</p>
Anwendbares Recht	<p>Treuhand-Schuldverschreibungen: Luxemburger Recht Partizipationsschein-Zertifikate: Österreichisches Recht</p>
WKN / ISIN	<p>●/ XS0359924643</p>
Abwicklung	<p>Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg, und Euroclear Bank S.A./N.V.</p>
Börseneinführung	<p>Luxemburger Wertpapierbörse beantragt</p>



Produktinformation

Analyse

- Der Kupon beträgt zunächst 10% p.a., zahlbar jährlich nachträglich, und ab dem 18. Juni 2018 ●% über dem 6-Monats EURIBOR, zahlbar halbjährlich nachträglich
- Sämtliche Zahlungen auf die Wertpapiere sind abhängig vom Empfang entsprechender Zahlungen seitens der Emittentin von der Bank unter den Partizipationsscheinen.
- Die laufenden Zahlungen auf die Partizipationsscheine, und dementsprechend die Wertpapiere, sind nicht-kumulativ, d.h. nicht erfolgte Zahlungen auf die Partizipationsscheine bzw. die Wertpapiere entfallen endgültig.
- Zinszahlungen auf die Partizipationsscheine, und dementsprechend die Wertpapiere, hängen davon ab, dass die Bank über ausreichende Ausschüttungsfähige Gewinne verfügt sowie ob sie Zahlungen auf ihre Stammaktien oder andere Wertpapiere leistet, die im gleichen Rang wie die Partizipationsscheine stehen oder diesen im Rang nachgehen (wie näher in Anlage 1 erläutert).
- Die Partizipationsscheine stellen tief nachrangige Verbindlichkeiten der Bank dar. Im Falle der Insolvenz der Bank würden die Partizipationsscheine, und entsprechend auch die Wertpapiere, nur dann zurückgezahlt, sofern zuvor alle nicht-nachrangigen, und bestimmte nachrangige Verbindlichkeiten, vollumfänglich zurückgezahlt wurden. Infolgedessen besteht ein erhöhtes Ausfallrisiko im Falle der Insolvenz der Bank.
- Die Laufzeit der Partizipationsscheine und der Wertpapiere ist unbefristet. Außer im Falle der Insolvenz der Bank haben die Gläubiger kein Recht die Rückzahlung der Wertpapiere zu verlangen. Die Bank hat jedoch das Recht die Partizipationsscheine erstmals nach 10 Jahren zurückzuzahlen, kann dies jedoch nur tun, wenn die österreichische Bankenaufsicht der Rückzahlung zustimmt. Sobald die Bank die Partizipationsscheine zurückzahlt wird die Emittentin die Wertpapiere zurückzahlen.

Chancen

- Der Kupon der Wertpapiere für die Zeit bis zum 18. Juni 2018 in Höhe von 10% p.a. liegt um 5,407% über dem aktuellen 10-Jahres EUR Swapsatz.
- Der Kurs der Wertpapiere dürfte davon profitieren, wenn das allgemeine Zinsniveau fällt.
- Es ist weiterhin zu erwarten, dass der Kurs der Wertpapiere steigen wird, wenn es zu einer Verbesserung der Einschätzung der Bonität der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft bzw. des österreichischen, europäischen oder internationalen Bankensektors durch den Markt kommt.

Risiken

- Das allgemeine Zinsniveau steigt deutlich an und die Bank, und in der Folge die Emittentin, übt ihr Kündigungsrecht nicht aus. In diesem Fall kann die Verzinsung der Wertpapiere geringer ausfallen als die dann marktübliche Verzinsung für Instrumente mit einer vergleichbaren Laufzeit.
- Es ist zu erwarten, dass der Kurs der Wertpapiere fallen wird, wenn es zu einer Verschlechterung der Einschätzung der Bonität der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft bzw. des österreichischen, europäischen oder internationalen Bankensektors durch den Markt kommt.



Produktinformation

- Die Wertpapiere bilden die Ansprüche aus den Partizipationsscheinen ab. Diese stellen tief nachrangige Verbindlichkeiten der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft dar. Im Falle der Insolvenz der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft würden die Partizipationsscheine, und damit die Wertpapiere, nur dann zurückgezahlt, sofern zuvor alle nicht-nachrangige Verbindlichkeiten und bestimmte nachrangige Verbindlichkeiten vollumfänglich zurückgezahlt wurden. Infolgedessen besteht ein erhöhtes Ausfallrisiko im Falle der Insolvenz der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.
- In bestimmten Fällen ist die Bank nicht verpflichtet und in bestimmten Fällen sogar daran gehindert, eine Zinszahlung auf die Partizipationsscheine zu leisten, was unmittelbar zu einem Zahlungsausfall hinsichtlich der Wertpapiere führt. Im Falle der Nichtzahlung entfällt der Anspruch der Gläubiger auf den nicht gezahlten Betrag (nicht-kumulativ). Es ist zu erwarten, dass eine Nichtzahlung den Kurs der Wertpapiere negativ beeinflusst.
- Die Laufzeit der Wertpapiere ist unbefristet. Die Gläubiger haben kein Recht, die Rückzahlung der Wertpapiere zu verlangen. Die Bank hat das Recht die Partizipationsscheine erstmals nach 10 Jahren zurückzuzahlen, kann dies jedoch nur unter den besonderen, für Partizipationsscheine gesetzlich vorgegebenen, Bedingungen tun (siehe Anlage 1), und kann die Rückzahlung in jedem Fall nur dann bewirken, wenn die österreichische Bankenaufsicht FMA der Rückzahlung zustimmt. Insofern ist der Anleger unter Umständen für einen längeren Zeitraum den spezifischen Risiken des vorliegenden Investments ausgesetzt.

Wertentwicklung während der Laufzeit

Der Preis der Wertpapiere (und deren Rendite) wird beeinflusst, von Veränderungen des Euro Zinsniveaus. Der Preis wird sinken, sobald ein Anstieg im allgemeinen Zinsniveau erwartet wird. Preisveränderungen können insbesondere auch durch Änderungen in der Kreditbonität bzw. der wirtschaftlichen Verhältnisse der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft hervorgerufen werden. Schließlich kann der Kurs der Wertpapiere auch durch eine Änderung der im Markt üblichen Renditeaufschläge über der Euro Zinskurve für Anleihen der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft oder allgemein für tief nachrangige Kapitalmarktprodukte beeinflusst werden.



Produktinformation

Hinweis zur Marktgängigkeit

Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um eine Halteposition, d.h. ein Investment in das Produkt setzt einen langfristigen Anlagehorizont voraus. Für die Wertpapiere besteht im Zeitpunkt ihrer Begebung kein Sekundärmarkt. Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und wie sich ein Sekundärmarkt für diese Art von Schuldverschreibungen entwickeln und dann fortbestehen wird. Weder Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, die Deutsche Bank noch die weiteren Konsortialmitglieder sind verpflichtet, einen Sekundärmarkt für die Wertpapiere zu schaffen oder zu unterstützen. Der Preis für einen Kauf oder Verkauf der Wertpapiere wird durch den Markt festgelegt, in Abhängigkeit von den im Verkaufszeitpunkt herrschenden Marktkonditionen. Dabei ist zu beachten, dass der Geldkurs einer strukturierten tief nachrangigen Anleihe in der Regel einen Abschlag aufweisen wird. Eine Börseneinführung an der Luxemburger Wertpapierbörse wurde beantragt.

Allgemeine Hinweise zum Ausgabepreis und zur Preisstellung im Sekundärmarkt bei strukturierten Wertpapieren

1. Bestimmungsfaktoren des Ausgabepreises:

- rechnerisch fairer Wert: Der theoretische mathematische („rechnerisch faire“) Wert hängt im Wesentlichen vom Wert des Basiswerts und dem Wert etwaiger derivativer Komponenten des Wertpapiers ab (vgl. Produktbedingungen).
- Marge: Im Ausgabepreis ist ein Aufschlag auf den rechnerisch fairen Wert enthalten („Marge“), welcher von der Deutschen Bank nach ihrem freien Ermessen festgesetzt wird und insbesondere Kosten für den Vertrieb des strukturierten Wertpapiers (Vertriebsvergütungen) und dessen Strukturierung abdeckt.
- ggf. festgesetzte und ausgewiesene Verwaltungsgebühren oder sonstige Entgelte

Schließlich kann die Deutsche Bank auf den so bestimmten Ausgabepreis zusätzlich einen Ausgabeaufschlag in Rechnung stellen.

Angaben zum Ausgabepreis, einem etwaigen Ausgabeaufschlag sowie zu Vertriebsvergütungen enthält das vorliegende Dokument im Rahmen der Darstellung der Produktkonditionen.

2. Einflussfaktoren auf die Preisstellung im Sekundärmarkt:

Zu den Umständen, auf deren Grundlage der Market-Maker im Sekundärmarkt die gestellten Geld- und Briefkurse selbst festsetzt, gehören insbesondere:

- der rechnerisch faire Wert
- die Geld-Briefspanne: Die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen im Sekundärmarkt setzt der Market-Maker abhängig von Angebot und Nachfrage für die Wertpapiere und unter Ertragsgesichtspunkten fest.
- ein ursprünglich erhobener Ausgabeaufschlag



Produktinformation

- Entgelte/Kosten: u.a. Verwaltungs-, Transaktions- oder vergleichbare Gebühren nach Maßgabe der Produktbedingungen, die am Ausübungstag der Wertpapiere vom Auszahlungsbetrag abzuziehen sind
- eine im Ausgabepreis ggf. enthaltene Marge (s. oben Ziff. 1)
- Erträge: gezahlte oder erwartete Dividenden oder sonstige Erträge des Basiswerts oder dessen Bestandteile, wenn diese nach der Ausgestaltung der Wertpapiere wirtschaftlich der Emittentin zustehen

Folgende Kosten werden bei der Preisstellung im Sekundärmarkt vielfach nicht gleichmäßig verteilt über die Laufzeit der Wertpapiere (pro rata temporis) preismindernd in Abzug gebracht, sondern bereits bis zu einem - im freien Ermessen des Market-Maker stehenden - früheren Zeitpunkt vollständig vom rechnerisch fairen Wert der Wertpapiere abgezogen:

- nach Maßgabe der Produktbedingungen erhobene Verwaltungsentgelte
- eine im Ausgabepreis für die Wertpapiere ggf. enthaltene Marge
- im Ausgabepreis für die Wertpapiere ggf. enthaltene Dividenden und sonstige Erträge des Basiswerts oder dessen Bestandteile, die nach der Ausgestaltung des Wertpapiers wirtschaftlich der Emittentin zustehen

Letztere werden oft nicht erst dann preismindernd in Abzug gebracht, wenn der jeweilige Basiswert oder dessen Bestandteile "ex Dividende" gehandelt werden, sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Laufzeit, und zwar auf der Grundlage der für die gesamte Laufzeit oder einen bestimmten Zeitabschnitt erwarteten Dividenden. Die Geschwindigkeit dieses Abzugs hängt dabei unter anderem von der Höhe etwaiger Netto-Rückflüsse der Wertpapiere an den Market-Maker ab.

Die von dem Market-Maker im Sekundärmarkt gestellten Kurse können dementsprechend von dem rechnerisch fairen bzw. dem auf Grund der oben genannten Faktoren wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market-Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z. B. die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.

